

ÖVE-EN 1 Teil 4 (§ 95)/1991

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung
von Starkstromanlagen
mit Nennspannungen
bis \sim 1000 V und \equiv 1500 V
Teil 4 Besondere Anlagen
§ 95 Aufzüge

DK: 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß E
Elektrische Niederspannungsanlagen



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie die der Übermittlung mittels Fernkopierer, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

**Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0 222/587 63 73
Printed in Austria**

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	4
Vorwort	6
§ 95.1 Geltung.....	7
§ 95.2 Zuleitung.....	7
§ 95.3 Elektrische Ausrüstung.....	8
§ 95.4 Steigleitungsschalter.....	8
§ 95.5 Schutzmaßnahmen	8

Copyright ÖVE

Einleitung

- (1) Diese Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 32. Sitzung am 13. November 1991 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE-EN 1 Teil 4 § 95/1984.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß E "Elektrische Niederspannungsanlagen" selbständig, d.h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.
- (4) In diesem Heft wird auf die folgenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 50	Einteilung der Schutzarten durch Gehäuse für elektrische Betriebsmittel
ÖVE-A/EN 60 529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
- (5) In diesem Heft wird auf die folgenden ÖNORMEN Bezug genommen:

ÖNORM EN 81-1	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen sowie Kleingüteraufzüge Teil I Elektrisch betriebene Aufzüge
---------------	---
- (6) Bleibt frei.

- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Hefes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Hefes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
- (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
- (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Vorwort

Die Bestimmungen ÖVE-EN 1 umfassen folgende Teile:

- Teil 1 **Begriffe und Schutzmaßnahmen**
- Teil 2 **Elektrische Betriebsmittel**
- Teil 3 **Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen
und Kabeln**
- Teil 4 **Besondere Anlagen**

Die elektrischen Einrichtungen der Aufzüge werden in der Europäischen Norm EN 81-1 "Elektrisch betriebene Aufzüge" geregelt.

Der Aufzug ist als Gesamtheit zu betrachten, im Sinne einer Maschine, in die Apparate eingebaut sind.

Die elektrische Installation bis zu den netzseitigen Anschlußklemmen des Hauptschalters, des Schalters für die Beleuchtungsstromkreise bzw. des Steigleitungsschalters sind Gegenstand dieser Bestimmungen.